

Lectum Zürich den 24^{ten}

September 1835.

Vor dem Großen Rathe
unter Vorstand

U. H. Herrn Präsidenten Dr. Keller.

Gesetz betreffend
einige Aenderungen
in den Bestimmungen
des Stimmgesetzes vom
29. December 1832

Es folgte die Besprechung des von dem Staats-
senat als „Rusischer Commission“ am 27.
August d. J. eingekommenen Gesetzentwurfes,
so betreffend einige Aenderungen in den
Bestimmungen des Stimmgesetzes vom 29. Decem-
ber 1832. Hierüber wurde am 27. d. d. nach
einer Debatte und Verhandlung des anstän-
digen Ausschusses ein antihelvetischer Beschluss
gefasst, wie folgt:

Dem S. S. nachst. Entwurf, wie sie im
gedruckten Entwurf enthalten sind, wird der
Entwurf genehmigt, dass dieser S. S. an
die Staats-„Rusischer Commission“ zu
übergeben werden möge, mit dem Auf-
trage einen Gesetzentwurf zu bearbeiten,
bei welchem für alle in dem Reglement

24. September 1835.

eingetragenen Konflikte und Forderungen
aus dem Jahre 1835 und die
aus dem Jahre 1835 zum Grunde zu legen
soll.

In Folge dieses Entwurfs sind nun die
Mitglieder, ob in der Sitzung des P. I.
eingetragen, oder aber in der in dem
gedachten Sinne zu berücksichtigen sind
soll. Mit 80 gegen 6 Stimmen wird für
Rückweisung entschieden.

In der Versammlung sind
folgende Petitionen eingebracht.

Petitionen.

N. 1743. Eingabe des Herrn Carl Hinrichsen
Hilfen, Commandant der Pionierschützen
in Wittenberg am 1. Sept. 1835. beauf-
tragt die Verwaltung des Militärs,
sich zum Zweck einer Kasernen-Ver-
mehrung der Pionierschützen, wird an den
Königlichen Hof zu übersenden.

" 1746. Eingabe des Herrn Andreas Madalman,
im Namen von 77. Leuten in G. von
19. September 1835 bezüglich auf den
sich bezieht über die Gemeindefragen,
sich sind auf die Möglichkeit
bezuglich. Diese die auf die
Gegenstande sich bezieht